



Vorvertragliche Informationen (Sparen, Anlegen, Giro, Karten)
(gültig bis auf Weiteres)

Stand: August 2023

VR Bank Westfalen-Lippe eG, Hafenplatz 2, 48155 Münster - im Folgenden Bank genannt -

Präambel

Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) oder außerhalb von Geschäftsräumen mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss geben:

Übersicht

I. Allgemeine Informationen

II. Informationen zu den einzelnen Produkten

1. Preise und Entgelte
2. Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten
3. Leistungsvorbehalt
4. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde
5. Produkte
 - a) Gewinnsparen
 - b) SparBrief
 - c) WachstumsSparen
 - d) KombiZins
 - e) FestGeld
 - f) TagesGeld
 - g) Girokonten (einschließlich Basiskonto)
 - h) girocard (Debitkarte)

III. Informationen über die Besonderheiten des Vertrages (Anlagen)

IV. Informationen über die Besonderheiten des Vertrages (Girokonto einschließlich Basiskonto)

I. Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift der Bank

Name und Anschrift der Bank/Zuständige Filiale/Beratungsbüro

VR Bank Westfalen-Lippe eG
Hafenplatz 2
48155 Münster
Telefon: 0251 1351-0 (Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.)
E-Mail: info@vrbank.wl.de
Internet: www.vrbank-wl.de

2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand: Marco Pietsch (Vorsitzender), Jürgen Ahler

3. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften alle Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

4. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt a. M. (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt a. M., Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a. M.

5. Eintragung im Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Münster, GenR Nr. 380

6. Zuständige Vermittler der Bank

Alexander Müller, Andreas Herzig

7. Dienstleister

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

8. Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 126 118 164

9. Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

10. Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

11. Außergerichtliche Streitschlichtung und Möglichkeit der Klageerhebung:

Beschwerden sind an die VR Bank Westfalen-Lippe eG, Hafenplatz 2, 48155 Münster zu richten. Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OSPlattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

12. Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

II. Informationen zu den einzelnen Produkten

1. Preise und Entgelte

Die aktuellen Zinssätze und Preise für Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen "Preis- und Leistungsverzeichnis" bzw. dem „Preisauhang“, die sich in den Geschäftsräumen der Bank befinden. Auf Wunsch werden diese durch die Bank zugesandt. Die Preise und Zinssätze können Sie auch auf den Internetseiten (www.vrbank-wl.de) einsehen.

2. Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Zinserträge sind steuerpflichtig. Sie sind steuerlich in dem Jahr zu erfassen, in dem sie dem steuerpflichtigen Kunden zugeflossen sind. Negativzinsen (Verwahrtentgelte) sind nicht steuermindernd zu berücksichtigen. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche) hat der Kunde selbst zu tragen.

3. Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich ist kein Leistungsvorbehalt vereinbart, es sei denn, eine Leistung kann für einzelne Geschäftsarten oder Geschäfte aus besonderen Gründen nicht angeboten werden (z. B. aufgrund gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung im OnlineBanking und TelefonBanking).

4. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank OnlineBanking und/oder TelefonBanking und/oder die Nutzung des elektronischen Postfachs vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen »Sonderbedingungen für das OnlineBanking«, die »Sonderbedingungen für Telefonbanking« und die »Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs«.

5. Produkte

a) Gewinnsparen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Gewinnsparen ist eine Kombination aus Sparen, Gewinnen und Helfen. Der Mindesteinsatz für ein Dauerlos beträgt 5,00 Euro pro Monat (= 1 Dauerlos) und teilt sich auf den Losbetrag von 1,00 Euro und den Sparbeitrag von 4,00 Euro je Dauerlos auf. Gegen Entrichtung seines Einsatzes erhält der Gewinnsparer eine entsprechende Anzahl von Losnummern, mit denen er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt. Die gesparten Beiträge werden im laufenden Jahr nicht verzinst und am Ende des Jahres automatisch dem vom Gewinnsparer angegebenen Konto gutgeschrieben. Der Einziehungsauftrag für das Dauerlos kann fünf Arbeitstage zum Monatsende für den Folgemonat gekündigt werden. Die monatliche Auslosung wird vom Gewinnsparverein e. V. durchgeführt. Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart. Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt. Weitere Informationen zum Gewinnsparen können im Internet unter www.gewinnsparverein.de eingesehen werden. Daneben gelten die »Teilnahmeregeln für das Gewinnsparen beim Gewinnsparverein e. V.«.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Die Geldgewinne werden spätestens zum 18. Arbeitstag des jeweiligen Auslosungsmonats gutgeschrieben. Die gesparten Beträge des laufenden Jahres werden dem Gewinnsparer zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gutgeschrieben. Das Gewinnsparen kann vom Gewinnsparer jederzeit gekündigt werden. Der Einziehungsauftrag für das Dauerlos kann fünf Arbeitstage zum Monatsende für den Folgemonat gekündigt werden.

Leistungsvorbehalt

Nach Eingang des monatlichen Lospreises nimmt das Dauerlos an der Auslosung des Folgemonats teil.

b) SparBrief

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Am Ende der Laufzeit wird der Nennwert zurückgezahlt. Beim Sparbrief mit Zinskaptalisierung werden die fest vereinbarten Zinsen jährlich zum 31.12. sowie am Ende der Laufzeit dem Sparbriefkonto gutgeschrieben.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages

Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn eingezahlt. Beim Sparbrief mit Zinskaptalisierung werden die Zinsen jährlich zum 31.12. sowie zum Ende der Laufzeit dem Sparbriefkonto gutgeschrieben bzw. im Falle negativer Zinsen belastet. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 2 Jahre. Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit.

c) WachstumsSparen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei der eine laufzeitabhängige Staffelfverzinsung fest bei Vertragsabschluss vereinbart wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Zuzahlungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Es wird eine feste Zinsstaffel über die Laufzeit vereinbart. Verfügungen sind erst nach einer Kündigungssperrfrist von neun Monaten im Rahmen der Sonderbedingungen für den Sparverkehr möglich.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende eines jeden Kalenderjahres.

Die Kündigungssperrfrist beträgt neun Monate. Nach Ablauf der Kündigungssperrfrist beträgt die Kündigungsfrist drei Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 60 Monate.

d) KombiZins

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt KombiZins handelt es sich um eine Kombination aus einer Termingeldanlage und einer Investition in einen Fonds mit Ausgabeaufschlag von mind. 3 % der Union Investment. Für die Termingeldanlage gilt ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes.

Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit.

Laufzeit des Vertrages

360 Tage

e) FestGeld

Wesentliche Leistungsmerkmale

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Bei einer Anlagedauer von 2 Jahren und mehr erfolgt die Auszahlung der Zinsen jeweils am 31.12. sowie am Ende der Laufzeit.

Bei einer Anlagedauer von 1 Jahr werden die Zinsen am Ende der Laufzeit ausgezahlt.

Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Sofern der Kunde nicht jeweils bis zum Fälligkeitstermin eine andere Weisung gibt, wird im Interesse des Kunden die Anlage zu dem dann geltenden Zinssatz um die gleiche Anlagedauer verlängert.

Die Mindestlaufzeit beträgt 360 Tage.

f) TagesGeld

Wesentliche Leistungsmerkmale für das Tagesgeld-Konto

Bei dem Tagesgeldkonto handelt es sich um ein Sichteinlagenkonto mit täglicher Verfügungsmöglichkeit, das nicht zu Zahlungsverkehrszwecken verwendet werden kann. Einzahlungen sind jederzeit möglich. Die Verzinsung ist veränderlich und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. **Durch Orientierung des Vertragszinssatzes an den Marktverhältnissen kann das TagesGeld zu einem negativen Zinssatz verzinst werden. Hierdurch kann es zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen (Negativzinsen werden dem Tagesgeldkonto bzw. einem Referenzkonto belastet).** Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen siehe Sonderbedingungen TagesGeld.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Zinsgutschrift oder -belastung im Fall negativer Zinsen erfolgt am Ende eines jeden Kalenderjahres. Das Guthaben ist täglich verfügbar. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

g) Girokonten (einschließlich Basiskonto) **Wesentliche Leistungsmerkmale**

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“)
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr“)
- Verwahrung von Einlagen
- Scheckinkasso
- Eingeräumte Kontoüberziehung (Geduldete Überziehung)
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für den Scheckverkehr“)
- girocard (Debitkarte) zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des girocard-Systems und V PAY-Systems (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)“).

Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank.

Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z. B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z. B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes).

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Zahlung der Entgelte und evtl. anfallender Zinsen, (z. B. Überziehungszinsen) durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

Kontoführungsentgelte monatlich, transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion, Zinsen werden zum Quartalsende gutgeschrieben bzw. im Fall negativer Zinsen oder Verwahrtgelte belastet.

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und das Institut festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Kontoführung

Das Institut erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrundeliegenden Aufträge und Weisungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von dem Institut vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in das elektronische Postfach übermittelt.

Bargeldeinzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Bargeldauszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung an Geldausgabeautomaten.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlungspflichtigen und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlungspflichtigen und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“.

Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«.

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck, ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks [oder der Scheckdaten] erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Im Übrigen gelten die „Sonderbedingungen für den Scheckverkehr“.

Kartenzahlung mit der girocard (Debitkarte)

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den „Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)“ geregelt.

Verwahrtgelt (Negativzins)

Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt zu berechnen. Das geltende Verwahrtgelt für den Girovertrag richtet sich nach der Einlage und ergibt sich aus dem Preisaushang und Preis- und Leistungsverzeichnis. Das Verwahrtgelt wird im Preisaushang und Preis- und Leistungsverzeichnis veröffentlicht. Die Bank wird das Verwahrtgelt an die des jeweiligen Neugeschäfts für Einlagen dieser Art anpassen, die sich an den Marktverhältnissen orientieren. Dadurch kann es zur Berechnung von Verwahrtgelten (Negativzinsen) kommen. Das Verwahrtgelt wird auf Basis der Einlagen für 360 Tage (gemäß der deutschen Zinsmethode 30/360) berechnet.

Das Verwahrtgelt wird zum vierteljährlichen Rechnungsabschluss dem Girokonto belastet.

Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die nachstehenden Sonderbedingungen:

- Sonderbedingungen Überweisungsverkehr
- Sonderbedingungen für Echtzeitüberweisungen
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr
- Sonderbedingungen Scheckverkehr
- Sonderbedingungen girocard (Debitkarte)
- Sonderbedingungen für die digitale girocard (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren
- Sonderbedingungen Girokonten

h) girocard (Debitkarte)

Wesentliche Leistungsmerkmale des Zahlungsdienstes

Der Karteninhaber kann die girocard (Debitkarte), soweit diese und die Terminals entsprechend ausgestattet sind, u. a. zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten und zum Bezahlen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen nutzen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Vertrag über die girocard (Debitkarte) wird seitens der Bank durch Zurverfügungstellung der Karte zu den vereinbarten Konditionen erfüllt. Die girocard (Debitkarte) kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Informationen zur digitalen girocard (Debitkarte)

Die digitale girocard ist eine Debitkarte und wird zur Speicherung auf mobilen Endgeräten ausgegeben oder in Verbindung mit der physischen girocard digital mittels eines mobilen Endgeräts erzeugt. Der Karteninhaber kann die digitale girocard (Debitkarte), soweit diese und die Terminals entsprechend ausgestattet sind, u. a. zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten, zum Bezahlen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen oder zum Bezahlen im Online-Handel nutzen. Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank im Zusammenhang mit der digitalen girocard (Debitkarte) ergeben sich aus den im Bestellprozess und nach Abschluss des Bestellprozesses in der BankingApp angezeigten Vertragsdaten. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Die digitale girocard (Debitkarte) kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Es besteht keine Mindestlaufzeit. Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte), die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten können.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Information zum Zustandekommen des Vertrags

Der Kontoinhaber oder ein Kontobevollmächtigter des Kontoinhabers beantragt die digitale girocard (Debitkarte) über die BankingApp. Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot ab, indem er im digitalen Prozess den Bestellbutton drückt. Die Bank nimmt dieses Vertragsangebot nach Zugang und Prüfung an. Eine ausdrückliche Annahmeerklärung gegenüber dem Kunden ist zur Wirksamkeit nicht erforderlich und erfolgt in der Regel nicht.

III. Informationen zu den Besonderheiten des Vertrages (Anlagen)

Information zum Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot über einen von der Bank angebotenen Kommunikationsweg (z. B. über Telefon, Internet) ab, das die Bank annimmt. Ist für den Vertragsschluss die Schriftform vorgesehen, gibt der Kunde ein ihm bindendes Angebot ab, indem ein von ihm unterzeichnetes Exemplar der Bank zugeht und diese das Angebot annimmt. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

VR Bank Westfalen-Lippe eG
Hafenplatz 2, 48155 Münster
Telefon: 0251 1351-0
E-Mail: info@vrbank-wl.de
Internet: www.vrbank-wl.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

IV. Informationen zu den Besonderheiten des Vertrages (Girokonto einschließlich Basiskonto)

Information zum Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot über einen von der Bank angebotenen Kommunikationsweg (z. B. über Telefon, Internet) ab, das die Bank annimmt. Ist für den Vertragsschluss die Schriftform vorgesehen, gibt der Kunde ein ihm bindendes Angebot ab, indem ein von ihm unterzeichnetes Exemplar der Bank zugeht und diese das Angebot annimmt. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

VR Bank Westfalen-Lippe eG
Hafenplatz 2, 48155 Münster
Telefon: 0251 1351-0
E-Mail: info@vrbank-wl.de

Internet: www.vrbank-wL.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer/Zahlungsdienstleister abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
8. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

9. zum Zahlungsdienstleister

- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

12. zur Kommunikation

- a) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- b) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - b) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - c) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- #### **14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags**
- a) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
 - b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- #### **15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).**

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung